

Otto Friedrich Bollnow

Wolfgang Ratke (Buchmanuskript)^{*}

Inhalt

- a. Lebensabriß 1
 - b. Das Urteil der Nachwelt 2
 - c. Die Allunterweisung 3
 - d. Die Schuldieneramtslehr 5
 - e. Die Didaktik 7
 - f. Die didaktischen Regeln 8
 - g. Zusammenfassung der Didaktik 12
-
- a.. Lebensabriß

In einer gedrängten Behandlung der Geschichte der Pädagogik kommt es ausschließlich auf die von den führenden Pädagogen entwickelten systematischen Grundgedanken an. Aber gerade bei den großen Pädagogen besteht oft eine so enge Beziehung zwischen ihren persönlichen Lebensschicksalen und ihren erzieherischen Ideen, daß auch eine systematische Behandlung ein gewisses Mindestwissen von ihrem Leben voraussetzt. Darum sei hier jeweils ein gedrängter Lebensabriß vorausgeschickt. Er soll keine wirkliche Lebensdarstellung ersetzen, sondern nur das an Angaben zusammenstellen, was für das Verständnis ihrer Gedankenwelt unerlässlich ist.

Wolfgang Ratke - oder Ratichius, wie er sich seit seiner Universitätszeit nach dem Gelehrtenbrauch der damaligen Zeit in latinisierter Form schrieb - wurde 1571 in Wilster in Holstein geboren, im selben Jahr wie Kepler, etwas jünger als Galilei, Bacon und Shakespeare, etwas älter als Jacob Böhme und Rubens, um nur mit einigen Namen den geistigen Hintergrund seiner Zeit anzudeuten. Nach dem Studium der Theologie in Hamburg und Rostock hielt er sich längere Zeit in den Niederlanden auf, kehrte dann aber nach Deutschland zurück. Schon in jungen Jahren ging ihm das entscheidende Problem seines Lebens auf: die Unzufriedenheit mit der bisherigen Methode des Sprachunterrichts und das Grübeln über Möglichkeiten zu seiner Verbesserung. In eine breitere Öffentlichkeit trat er aber erst 1612, als er den in Frankfurt zur Kaiserwahl versammelten deutschen Fürsten ein Memorial, eine Denkschrift über seine Pläne vorlegte. Er erbietet sich darin „der ganzen Christenheit Anleitung zu geben“:

1. wie die hebräische, griechische, lateinische und andere Sprachen mehr in gar kurzer Zeit sowohl bei Alten als Jungen leichtlich zu lernen und fortzupflanzen seien,
2. wie nicht allein in hochdeutscher, sondern auch in allen anderen Sprachen eine Schule anzurichten, darinnen alle Künste und Fakultäten ausführlich können gelernt und propagiert werden,
3. wie im ganzen Reich eine einträchtige Sprache, eine einträchtige Regierung und endlich auch ein einträchtige Religion einzuführen und friedlich zu erhalten sei.“

Wir erkennen darin in dreifacher Steigerung den Gesamtumfang seiner Pläne: Er beabsichtigt

1. eine Methode zur Vereinfachung des Sprachunterrichts,

^{*} Diese zweite Fassung wurde Mitte der 70er Jahre für die geplante Veröffentlichung der Geschichte der Pädagogik, 1. Band: Von Comenius bis Kant, ausgearbeitet. Mit ihr bricht das neue Typoskript leider ab. Eine spätere, zusammenfassende Darstellung der „Pädagogik des Barock“ ist 1982 als Aufsatz erschienen (siehe die Datei „Barock“)

2. darüber hinaus eine Methode des Unterrichts auch in den nichtsprachlichen Fächern (denn Künste ist im Sinn der alten artes im Sinn von Wissenschaften zu nehmen). Und es ist bezeichnend, daß er gegenüber der alten, ganz an den Gebrauch der lateinischen Sprache gebundenen Wissenschaft den Unterricht in der Muttersprache geben will. Schon dies war eine gewaltige Neuerung, auf die wir noch zurückkommen.

3. Aber die Didaktik ist ihm keine bloße Schulangelegenheit, sondern nur ein Hebel, eine Methode zur Menschheitserneuerung überhaupt. Er will damit die unselige Zerrissenheit des deutschen Volkslebens heilen. Wir erkennen darin allgemein, daß jede große pädagogische Reformbewegung untrennbar mit dem Willen zur politischen Reform verbunden ist.

Diese Denkschrift erregte die Aufmerksamkeit verschiedener damaliger Fürsten, unter ihnen vor allem des damaligen Landgrafen Ludwig von Hessen. Dieser beauftragte zwei Professoren seiner Landesuniversität Gießen mit der Abfassung eines Gutachtens. Es waren die Gießener Professoren Helwig (= Helvicus) und Jung (= Jungius, nach dessen späterer fruchtbare Tätigkeit in Hamburg sich noch heute die dortige Jungius-Gesellschaft benennt). Dieses Gutachten, das im folgenden Jahr dann im Druck erschien, ist besonders wichtig; denn es ist, zusammen mit einem bald darauf erschienenen Gutachten einiger Jenenser Professoren, die erste Darstellung seiner didaktischen Gedanken und bleibt überhaupt eine der wichtigsten Quellen, weil Ratke selber über seine Lehre kaum etwas veröffentlicht hat. Das Gießener Urteil war nicht nur äußerst zustimmend, die beiden Professoren waren von der Bedeutung dieser Gedanken so durchdrungen, daß sie sich Ratke ganz für den weiteren Ausbau seiner Methode zur Verfügung stellten.

Für Ratke begann ein unstetes Wanderleben, bei dem er an immer neuen Orten versuchte, seine didaktischen Pläne zu verwirklichen und regelmäßig dann in Streitigkeiten hineingezogen wird, die schließlich mit dem Scheitern seiner Versuche endeten. Er wandte sich zunächst nach Augsburg. Aber die vielversprechenden Anfänge einer dort errichteten Schule scheiterten an Streitigkeiten, die ihn bald mit seinen Gießener Mitarbeitern entzweite, an konfessionellen Schwierigkeiten, an dem immer größeren und phantastischeren Umfang seiner Pläne, die zur Vernachlässigung der praktischen Schularbeit führten.

Nach mannigfaltigen Irrfahrten kam er nach Köthen in Anhalt, wo der dortige, auch anderweitig für das deutsche Geistesleben verdiente Fürst Ludwig sich mit voller Kraft für die Verwirklichung seiner Pläne einsetzte. Die Vorbereitungen wurden im größten Stil betrieben: Das ganze Schulwesen Anhalts wurde neu organisiert, eine neue Schulordnung für die verschiedenen Klassen entworfen, Mitarbeiter wurden gewonnen, um die verschiedenen Fächer nach den Grundsätzen Ratkes zu bearbeiten, für alle Fächer wurden neuen Lehrbücher verfaßt, eine eigene Druckerei wurde begründet, die keine andre Aufgabe hatte, als die Lehrbücher nach der Ratkeschen Methode zu liefern. Die Pläne wuchsen ins Unermeßliche. Aber auch dieser Versuch bricht in persönlichen Streitigkeiten zusammen.

Die Geschichte seiner weiteren Wanderungen und Versuche würde zu weit führen. Nirgends hat er Ruhe gefunden, nirgends ein wirklich bleibendes Werk aufgebaut. Er starb 1635 nach einem Leben voll Enttäuschungen in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges.

b. Das Urteil der Nachwelt

Das Bild Ratkes im Urteil der Nachwelt ist umstritten. Die einen sehen in ihm den genialen Neuerer, die andern einen bloßen Scharlatan, der die Menschen mit leeren Versprechungen hinter Licht führte. Auch Schwierigkeiten seines Charakters wurden herangezogen, um sein ständiges Scheitern zu erklären. Er war sicher ein merkwürdiger Mensch, den man, um ihn zu begreifen, vor dem Hintergrund seiner Zeit sehen muß, so wie wir sie uns einleitend zu vergegenwärtigen versuchten. Die Zeit war reif geworden für Verbesserungen verschiedenster Art. Welt-

verbesserer, Erfinder und Entdecker der verschiedensten Art, teils mehr, teils weniger ernst zu nehmen, zogen durch das Land, von Hof zu Hof, und suchten die Fürsten für die Verwirklichung ihrer Ideen zu gewinnen oder von ihnen durch phantastische Versprechungen Geld herauszulocken. Alchimie und Astrologie feierten ihre Triumphe. (Ich erinnere daran, daß es die Zeit Wallensteins war.) Abenteurer und Gelehrte gingen damals ohne scharfe Grenze ineinander über, und viele der großen Gelehrten der Zeit haben ein solches unstetes Wanderleben geführt.

In diesem Zusammenhang steht auch Ratke, und nur in ihm sind viele seiner Absonderlichkeiten zu begreifen: Wie sich das naturwissenschaftliche Denken um den Stein der Weisen und die *quinta essentia* drehte, wie die Naturwissenschaftler sich mit tausend Geheimnissen umgaben, so war auch für Ratke seine Didaktik eine geheime Kunst. Jeden seiner Mitarbeiter verpflichtete er durch heilige Eide zum Schweigen. Immer wieder, an jedem neuen Aufenthaltsort, drehte sich der Streit darum, seine Geheimnisse preiszugeben, sein Verfahren wirklich vollständig darzulegen. Und so kommt es, daß man nur aus den Berichten anderer (wie den schon genannten Berichten der Gießener und der Jenseiner Professoren) und aus wenigen von ihm veröffentlichten Bruchstücken von seiner Lehre wußte.

Auch in dieser Beziehung hat über dem Leben Ratkes ein Unstern gewaltet. Das umfangreiche Werk, das später an die Gothaer Landesbibliothek kam, blieb unbekannt. Zwar hatte schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Plauener Seminaroberlehrer Johannes Müller ein 175 Nummern umfassendes Verzeichnis der in Gotha lagernden Manuskripte veröffentlicht¹, doch scheint dieser Hinweis unbeachtet geblieben zu sein.

Erst 1931 hat Karl Seiler aus diesen Quellen eine erste Gesamtdarstellung seines pädagogischen Systems gegeben und überraschend gezeigt, wie die bekannten didaktischen Regeln nur ein kleiner Ausschnitt aus einem sehr viel weiter ausgreifenden systematischen Denken sind². Aber die von ihm vorbereitete Ausgabe der drei wichtigsten pädagogischen Werke kam auch damals, wie er im Vorwort schreibt, „infolge der Wirtschaftskrise“ nicht zustande.

Der Kommission für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin kommt das Verdienst zu, daß jetzt endlich, aus Anlaß von Ratkes 400. Geburtstag, eine Ausgabe zustande gekommen ist, die „alle seine nachgelassenen Schriften, die für eine umfassende und gerechte Einschätzung seines Lebenswerkes bedeutungsvoll sind, vollständig und ungetüft“ enthält³. Das sind zusammen zwei Bände mit zusammen über 900 Seiten und enthalten, wie gesagt, wiederum nur die pädagogisch bedeutsamen Schriften. Diese neue Ausgabe ermöglicht jetzt endlich eine hinreichende Kenntnis des Lebenswerks von Ratke.

c. Die Allunterweisung

Die jetzt veröffentlichten Schriften bestätigen die Auffassung Seilers, daß das, was Ratke erstrebt, wesentlich mehr war als eine Didaktik für den Gebrauch der Schulen. Schon in einer frühen kleinen Schrift, einer der wenigen, die Ratke selber veröffentlicht hat, bezeichnet er sein Unternehmen als „Allunterweisung“⁴. Das ist die deutsche Übersetzung des griechischen Be-

¹ Johannes Müller. Handschriftliche Ratichiana. In: Kehrs Pädagogische Blätter. Gotha 1878 bis 1884. Im wesentlichen unverändert nachgedruckt bei G. Hohendorf und F. Hofmann (vgl. die übernächste Fußnote).

² Karl Seiler. Das pädagogische System Wolfgang Ratkes. Nach den handschriftlichen Quellen im Zusammenhang der europäischen Geistesgeschichte dargestellt. Diss. Erlangen 1931.

³ Wolfgang Ratke. Allunterweisung. Schriften zur Bildungs-, Wissenschafts- und Gesellschaftsreform. Hrsg. v. Gerd Hohendorf und Franz Hofmann. Bearbeitet von Christa Bresche. Monumenta Paedagogica. Herausgegeben von der Kommission für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Berlin 1970. Im Folgenden wird nach dieser Ausgabe zitiert.

⁴ Allunterweisung nach der Lehrart Ratichii. Zu Cöthen im Fürstentum Anhalt. (1619). Schriften Bd. I, S. 73-80 Im Folgenden werden die Stellenangaben im Text in Klammer hinzugefügt.

griffs der Enzyklopädie. Den gesamten Umfang des Wissens wollte er darin in einem methodisch geregelten Aufbau darstellen. Er bestimmt die Allunterweisung einleitend als „eine Fertigkeit, das menschliche Gemüt in allen verständlichen Dingen recht zu unterrichten“ (I 76) und teilt sie in „Lehr“ und „Lehrart“. Unter Lehre versteht er dabei die systematische Darstellung der betreffenden Gebiete, unter Lehrart dagegen deren didaktische Behandlung. „Die Lehrart ist ein dirigierend Instrument von der Dirigierung des Geffenbarten.“ Sie will zeigen, „wie man die Lehren fürnehmlich und auch zugleich die Sprachen bei der Jugend mit Nutz und Frucht vermittels fleißig und treulichs Unterweissens und Lehrens fortpflanzen soll“ (I 305).

Wie weit der Rahmen gespannt ist, geht aus einem späteren (vielleicht von einem Mitarbeiter ausgearbeiteten) „Register aller Lehren“⁵ hervor. Während in der erstgenannten Schrift noch 30 Lehren aufgezählt sind, anfangend mit der „Gemütslehr“ und endend mit der „Handwerkslehr“, umfaßt das spätere Register in gegen 300 Titeln den ganzen Umkreis der möglichen Wissensbereiche, von der der Gotteslehre über die verschiedenen Naturbereiche (Himmelslehre, Gesteinlehre, Kräuterlehre usw.) bis hin zu einer schon ziemlich pedantischen Aufzählung der verschiedenen Gewerbe und Künste und abschließend mit einer, wiederum weiter unterteilten Erkenntnislehre.

An der Ausführung dieses Programms hat Ratke sein Leben lang gearbeitet. Wenn er auch bei dem ins Auge gefaßten Umfang nur einen Teil durchführen konnte, so bleibt doch das, was er bis zur Druckreife fertig ausgearbeitet hat und was dann infolge eines unglücklichen Schicksals jahrhundertlang verschollen blieb, imponierend genug und enthält vor allem die pädagogisch wichtigen Teile. Die neue Ausgabe enthält zunächst aus Ratkes späteren Jahren eine zusammenfassende Darstellung: „Die Allgemeine Verfassung der christlichen Schule, welche in der wahren Glaubens-, Natur und Sprachenharmonie aus heiliger Schrift, der Natur und Sprachen anzustellen, zu bestätigen und zu erhalten“ (I 89 ff.). (Ich führe den dem barocken Sprachgebrauch entsprechend etwas umständlichen vollständigen Titel an, weil dieser zugleich eine erste Vorstellung von dem darin ausgeführten Programm gibt.)

Unter den einzeln durchgeführten Büchern geben die „Erkenntnislehr“ und die „Vernunftlehr“ die allgemeinen Grundlagen der Erkenntnis, wobei vor allem die Logik in großer Breite entwickelt wird. Weil Ratke sich durchgehend der deutschen Sprache bedient, mußte er die Grundbegriffe erst in der Übersetzung der überlieferten lateinischen Terminologie schaffen. Dabei ist es nur natürlich, daß manche der neu gebildeten deutschen Kunstwörter heute seltsam klingen und erst vom übersetzten lateinischen Wort her verständlich werden (etwa: Ergründung für *theoria*, Verrichtung für *praxis*). Es folgt dann die eigentliche Didaktik in der „Lehrartleier“, die sich wiederum in einzelne Disziplinen gliedert, von denen die „Ordnungslehrartleier“ und die „Verstehungslehrartlehr“ ausgeführt sind. Weitere geplante Unterdisziplinen scheinen nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Die Durchführung geschieht in den einzelnen Büchern nach immer demselben, ziemlich pedantisch durchgehaltenen Schema. Ratke bedient sich dabei durchgehend einer katechisierenden Form mit Frage und Antwort. Am Beispiel: „Was ist die Kunst? Die Kunst ist eine Fähigkeit, so da mit Hilfe der Vernunft äußerliche Werke verrichtet und hinter sich läßt“ (I 111). Die Begründung erfolgt dann in zweifacher Weise aus der heiligen Schrift und aus der Natur. Darin zeigt sich sehr deutlich die geistesgeschichtliche Stellung Ratkes an der Grenze zweier Zeitalter: der mittelalterlichen Überlieferung und der neuzeitlichen empirischen Wissenschaft. Wesentlich ist für Ratke, daß beide Quellen miteinander in Übereinstimmung stehen, wie denn auch weiterhin eine Übereinstimmung zwischen der Natur und der Sprache, zwischen den Sachen und den Wörtern besteht. Daher stammt die Formulierung, die schon im angeführten Titel zum Ausdruck kam:

⁵ Register aller Lehren, so in der wahren Glaubens-, Natur- und Sprachenharmonie aus der Heiligen Schrift, Natur und Sprachen genommen sind. Schriften Bd. I, S. 81-87..

von der „wahren Glaubens-, Natur- und Sprachenharmonie aus heiliger göttlicher Schrift, der Natur und Sprachen“. Es ist der große, aus dem Neuplatonismus der Renaissance übernommene Gedanke einer alles durchwaltenden Harmonie oder, wie Ratke dafür auch sagt, eines „Einstimmigseins“ alles mit allem. So heißt es, um ein schönes Beispiel aufzunehmen, vom „Einstimmigsein“ innerhalb der biblischen Bücher: „daß alles, was Gott den erschaffenen Menschen aus Gnaden entdecket, fein ordentlich aufeinandergehet und nichts widereinanderläuft. Denn er hat alle seine Werk weislich geordnet ... und in der einmal bestätigten Ordnung erhält er sie für und für, daß sie alle ihr Amt immerdar ausrichten und keines das andere hindere, sondern sind immerdar seinem Befehl gehorsam“ (I 100).

Diese Übereinstimmung besteht darum nicht nur innerhalb der Natur, sondern auch zwischen den verschiedenen Sprachen, die alle nach demselben Gesetz gebaut sind, so daß, was für den Unterricht wichtig ist, die Grammatik der einen, schon bekannten Sprache auf die andre, neu zu lernende übertragen werden kann⁶.

Diese Harmonie bestimmt auch den Aufbau der Wissenschaften im einzelnen. Die Durchführung geschieht immer wieder nach der schematischen Dreiteilung von Übereinstimmung, Unterscheidung und Ordnung. Die Übereinstimmung hebt das Gemeinsame eines behandelten Gebiets (einer „Lehre“) heraus, die Unterscheidung hebt die Differenzierung innerhalb dieses Gebiets hervor, die Ordnung aber fügt das Ganze zu einem gegliederten Ganzen. Der Ordnungsgedanke ist so wichtig, daß er innerhalb der Didaktik zu einer eignen „Ordnungslehrartleier“ (I 321 ff.) geführt hat. Ihr Ziel wird dahin bestimmt: „Fürnehmlich, daß man alles harmonischerweise ordnen lerne. 2. Folgends, daß man die geordneten Sachen glücklich ergreifen könne“ (I 325). Das erste bedeutet: „Alle Lehren (und) Sachen ... dergestalt stellen und verfassen, daß keines wider das andere läuft noch sich untereinander umstoßen oder aufheben, sondern alles fein in gebührlicher Ordnung, Übereinstimmung und Gleichförmigkeit, nach eines jeglichen Gelegen. und Beschaffenheit gehandelt und verfertiget werde“, das zweite „nichts anders, denn ohne Zwang und Drang, leichtlich, ohne sonderbare Mühe verstehen und fassen“ (I 325).

d. Die Schuldieneramtslehr

Eine Sonderstellung nimmt die „Schuldieneramtslehr“ ein. Sie ist eine Berufskunde im weitesten Sinn, wie sie seitdem wohl nie wieder in einer solchen Weite und Ausführlichkeit dargestellt ist. Sie umschreitet den ganzen Umkreis dessen, was die „Schuldiener“, das sind die Lehrer, und die Schüler im Rahmen der Schule zu beachten haben, „damit die Schule wohl bestellt und also die Schulglückseligkeit erlange“ werde“ (II 264). In diesem Sinn bestimmt Ratke das Ziel der „Schuldieneramtslehr“: sie ist „eine Lehre vom Schulmeister oder Schuldienner und Lehrjünger oder Schüler, deswegen verfasset, damit ihrer beiden Amt angezeiget werde“ (II 261). Sie will zeigen, „wie sie sich in ihrem Lehr- und Lernamt verhalten, das ist, wie die Lehrmeister lehren und die Lehrjünger lernen und also auf beiden Teilen ihrem Amt genugtun sollen“ (II 267).

In einem kurzen einleitenden Buch wird unter Berufung auf die biblischen Anfänge begründet, warum neben den „Hausschulen“ öffentliche Schulen notwendig sind, und mit ihnen auch ein besonderer Lehrerstand, „auf daß sie die Jugend in guten Sitten, nützlichen Lehren und Sprachen unterrichten und aufziehen sollen“ und darum auch „ehrlich besoldet und unterhalten“ werden müssen (II 267). Es wird ausdrücklich - und wohl nicht ohne Schärfe gegen den kirchlichen Einfluß - betont, daß die Errichtung von Schulen und die Aufsicht über die Schulen der weltlichen Obrigkeit zukommt (II 270).

⁶ Vgl. F. Ising. Wolfgang Ratkes Schriften zur deutschen Grammatik. Berlin 1959, S. 36 sowie F. Hofmann a. a. O. Bd. I, S. 19.

Nach dieser kurzen Einleitung gliedert sich die „Schuldieneramtslehr“ in zwei umfangreiche Bücher, von denen das eine die Seite des Lehrers, das andre die Seite des Schülers behandelt. Das eine Buch „Von der Schulen Verwaltung“ behandelt die Art, wie die Lehrer ihr Amt auszuüben haben (also nicht etwa die Schulverwaltung im heutigen Sinn, von der an anderer Stelle gesprochen wird). Es werden in einer bis in alle Einzelheiten gehenden Weise die Voraussetzungen erörtert, die der Lehrer bei der Ausübung seines Berufs erfüllen muß. Wir können kurz von den Tugenden und Fähigkeiten (Qualifikationen) des Lehrers sprechen. Dahn gehören neben der Gottesfurcht „als Grund und Fundament aller andern Tugenden“ (II 273) die „Begierde des Ansehens“, die „Liebe gegen die Lehrjünger“, Demut, Freundlichkeit, Treue, Fleiß usw. (es erübrigt sich, die Reihe vollständig aufzuführen, weil das zugleich zu weit in Einzelfragen führen würde.)

Die Durchführung ist regelmäßig so, daß zunächst der Wert der betreffenden Tugend dargestellt wird, wobei zu unterscheiden ist zwischen dem, was vom Menschen allgemein, und dem, was vom Lehrer insbesondere gefordert wird, sodann, worauf der Lehrer in Bezug auf diese Tugend besonders zu achten hat und wovor er sich besonders hüten muß. So wird z. B. bei der „Begierde des Ansehens“ (appetitus autoritatis) (II 277 ff.) zwischen der „rechtmäßigen“, d. h. der angemessenen und vom Lehrer zu erwartenden, und der „unrechtmäßigen“, hochmütigen Begierde unterschieden und bis ins einzelne, bis in Sprache, Gebärde und Kleidung hinein diskutiert, wodurch der Lehrer Ansehen erlangt und wodurch er auf der andern Seite Ansehen verliert.

Manches Beachtenswerte steht in dem Kapitel „Von der Liebe gegen die Lehrjünger“. Diese Liebe ist in der Erziehung wichtig, „dieweil sie machet, daß die Lehrmeister von ihren Diszipeln wiederum geliebet und desto williger gehöret werden“, wogegen umgekehrt, „wo keine Liebe der Lehrmeister gegen die Lehrjünger ist, da auch nichts Fruchtbarliches geschaffet noch gehoffet werden kann; welches die Erfahrung am allerbesten in den Schulen bezeuget“ (II 283). Wiederum wird im einzelnen erörtert, wodurch diese Liebe geschaffen und wodurch sie auch wieder zerstört werden kann. Ratke faßt zusammen: „Durch die Liebe wird die Schularbeit, welche verdrießlich scheinet, gemäßigt und gelindert, gleichwie hergegen durch den Haß und Feindschaft gegen die Disziplin vermehret und je verdrießlicher gemacht“; denn welcher Lehrmeister keine Liebe trägt gegen die anvertraute Jugend, sondern immer zornig und bitter gegen dieselbe ist, dem ist ratsamer, den Schuldienst zu verlassen und ein ander Amt zu suchen“ (II 285).

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, über die weitere Durchführung im einzelnen zu berichten. Einige Beispiele müssen genügen. So wird in dem Kapitel „Von der Unterscheidung der angeborenen Arten“ (II 302 ff.) erörtert, wie der Lehrer die Begabungen seiner Schüler erkennen und dementsprechend fördern kann. Er gibt hier sogar eine Liste von körperlichen Merkmalen, an denen er die geistige Eigenart erkennen zu können glaubt. Er betont dabei in einer erstaunlichen Weise die angeborene individuelle Besonderheit; denn „es hat jeglicher Mensch seine eigene angeborene Art, und zwar so, daß keine der andern ... in allem gleich ist“ (II 308). Er hält aber in echtem pädagogischem Enthusiasmus daran fest, „daß keine angeborene Art so stumpf und untüchtig zum Lernen (ist), die nicht durch ungesparten Fleiß, wo nicht geschwinde, jedoch etlichermaßen, tüchtig und fähig gemacht werden könnte“ (II 308).

In einer analogen Weise wird auch beim Lehrer die Wichtigkeit der „angeborenen Art“ hervorgehoben, aber zugleich entwickelt, wie der Lehrer das, was ihm von Natur aus versagt ist, durch Fleiß und Übung erwerben kann (II 319), wie auf der andern Seite aber auch gute Veranlagung allein nicht ausreicht, wie vielmehr die „gute Auferziehung“, d. h. die sittliche Bildung des Erziehers hinzukommen muß; denn „wie kann er andere Kinder ziehen, weil er selbst nicht recht erzogen ist?“ (II 323). Dazu muß selbstverständlich auch Wissen und Erfahrung treten.

In diesem Zusammenhang steht endlich unter dem Titel „Von der Scharfsinnigkeit in Unterscheidung der Sachen, so gelehret werden sollen“ (II 309 ff.) die eigentliche Didaktik, auf die

wir sogleich noch gesondert zurückkommen. Daneben wird aber auch das „Konversieren“, das freie Gespräch außerhalb des Unterrichts ausführlich gewürdigt (II 332 ff.).

Das andere Buch „Von der Fassung der Zucht“ (II 364 ff.) behandelt dieselben Fragen von der Seite des Schülers. „Zucht“ ist dabei im allgemeinen Sinn von Erziehung genommen, so wie sie Ratke gleich zu Anfang bestimmt: „Fassung der Zucht ... ist nichts anders denn allerhand nützlicher Lehren, Sprachen und Sitten Lernung“ (II 364). Entsprechend dem früheren Buch werden jetzt auch die Tugenden des Schülers mit Gottesfurcht, Liebe, Demut, Bescheidenheit, Lernbegierde, Dankbarkeit usw. im einzelnen behandelt.

Ergänzend tritt zu der „Schuldieneramtslehr“ noch die „Regentenamtslehre“ (II 17 ff.) und die „Schulherrnamtslehre“ (II 447 ff.). Die erstere entwickelt in breiter Ausführung die Pflichten des Herrschers, unter die neben vielem andern auch die Begründung und Beaufsichtigung der Schulen gehört, die letztere behandelt sodann die Aufgaben der Schulleitung und der übergeordneten Schulaufsicht.

e. Die Didaktik

Obgleich die Didaktik im engeren Sinn im Zusammenhang der „Lehrartlehr“ wie der „Schuldieneramtslehr“ nur als Glied eines sehr viel größeren Ganzen auf ganz wenigen Seiten behandelt wird (I 313/14, II 309/10), ist sie auf der andern Seite doch der Schlüssel des Ganzen, und nur aus didaktischen Gründen ist ja letzten Endes die „Allunterweisung“ entwickelt worden. Darum ist es auch durchaus berechtigt, wenn Ratke sich mit Stolz als didacticus bezeichnet und damit zum Ausdruck bringt, daß er in der Didaktik den Kern seiner Bestrebungen sieht. Wenn Seiler auch mit Recht hervorhebt, daß Ratke in erster Linie Theoretiker und nicht praktischer Schulmann war und damit weitgehend seine Mißerfolge im praktischen Schulbetrieb erklärt⁷, so bleibt doch bestehen, daß er Theoretiker eben der Didaktik war und daß seine ganzen weitreichenden Erneuerungspläne auf der neuen Didaktik beruhten.

In diesem Sinn ist Ratke auch von seinen Zeitgenossen verstanden worden. Um sich die Faszination zu vergegenwärtigen, mit der Ratke seine Zeitgenossen begeisterte, gehen wir am besten von dem schon genannten Gutachten der Gießener Professoren aus. Hier heißt es zur Begründung der Didaktik:

„Die Natur tut zwar viel, aber wenn die Kunst dazukommt, alsdann kann die Natur viel sicherer, gewisser und vollkommener ihre Wirkung verrichten. Darum ist notwendig, daß eine besondere Kunst sei, danach sich ein jeder, der lehren will, richten und halten könne, damit er nicht nach bloßem Gutdünken und Mutmaßung oder auch allein nach angeborner Diskretion und natürlicher Bescheidenheit, sondern nach der Lehrkunst sein Lehramt treibe, gleich wie der recht reden will, nach der Grammatik oder Sprachkunst, der recht singen will, nach der Musik oder Singkunst sich zu regulieren hat“⁸.

Wir sehen also zunächst die Absicht der Didaktik: Sie ist eine Kunstlehre des Unterrichtens. Die Kunst steht dabei im Gegensatz zur Natur. Was in der Natur an sich schon von allein geschieht, aber unsicher und Zufällen ausgesetzt bleibt, wird durch die Kunst einer bewußten Planung unterworfen und dadurch zu einem sicheren Ergebnis geführt. Die Kunst ist dabei noch im mittelalterlichen Sinn als Wissenschaft verstanden: Wie die Sprachkunst im Sinn der Grammatik die Wissenschaft von der Sprache ist, nach der sich der Sprechende zu richten hat, so ist die Didaktik die Wissenschaft vom Unterrichten. Und der Bericht fährt fort, indem er den streng wissen-

⁷ K. Seiler, a. a.O., S. 2 f.

⁸ Vgl. den Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfgangi Ratichii. In: Ratichianische Schriften I. Hrsg. v. Paul Stötzner. Leipzig 1892, S. 62 (in der Orthographie angeglichen).

schaftlichen Sinn dieser Lehrkunst unterstreicht:

„Und hat diese Lehrkunst nicht weniger als andere Künste ihre beständige Gründe und gewisse Regeln, welche sowohl aus der Natur des Verstands, (des) Gedächtniss, der Sinne, ja des ganzen Menschen, als auch aus den Eigenschaften der Sprachen, Künste und Wissenschaften genommen sind, daß also kein Lehrmittel zugelassen wird, welches nicht zuvor aus unleugbaren Gründen bewähret und auf der Prob gut befunden sei“⁹

Wir entnehmen daraus zugleich etwas Näheres über diese Didaktik. Zuerst, daß sie als strenge Wissenschaft (und nicht bloß als praktische Verfahrenslehre) aufgebaut werden soll, nach „beständigen Gründen und gewissen Regeln“, sodann, daß sie ihre Gesetzmäßigkeit aus zwei verschiedenen Quellen ableitet: einmal aus den Gesetzmäßigkeiten des zu übermittelnden Stoffs: der Sprachen, Künste und Wissenschaften, die den Gegenstand des Unterrichts bilden, sodann aber auch aus den Gesetzmäßigkeiten des menschlichen Geistes, dem diese Stoffe übermittelt werden sollen, „aus der Natur des Verstandes, (des) Gedächtnis, der Sinne, ja des ganzen Menschen“.

Hiermit ist eine doppelte Gesetzmäßigkeit glücklich bezeichnet, die bestimmend für das Wesen jeder Didaktik ist: Sie untersteht einmal dem Gesetz der Sache, die im Unterricht gelehrt wird, deren immanenter Ordnung, aber sie untersteht ebenso sehr und vielleicht noch stärker den Gesetzen des aufnehmenden Subjekts. Und man kann sagen, daß die Selbständigkeit der Didaktik gegenüber der rein wissenschaftlichen Methodik in dem Augenblick erkannt ist, wo man eingesehen hat, daß sich der Unterricht nicht nur nach den Aufbaugesetzen der Wissenschaften, sondern zugleich nach den Aufbaugesetzen des menschlichen Geistes richten muß, der diese Wissenschaften aufnehmen soll.

f. Die didaktischen Regeln

Seine „Lehrkunst“ hat Ratke in einem System von kurzen Regeln zusammengefaßt, die in seinen verschiedenen Schriften mehrfach, aber in nur wenig voneinander abweichender Form formuliert sind. Den besten Zugang bieten die „Artikel, auf welchen fürnehmlich die Lehrkunst beruhet“, eine der wenigen Schriften, die noch zu Ratkes Lebzeiten (1617) im Druck erschienen sind, weil hier die Gedanken noch in etwas lockerer Form, ohne den pedantischen Schematismus der späteren Schriften ausgesprochen sind und außerdem den einzelnen Regeln auch kurze Erläuterungen hinzugefügt sind¹⁰.

⁹ A. a. O., S. 63.

¹⁰ Die neue Lehrart. Pädagogische Schriften Wolfgang Ratkes. Eingeleitet von Gerd Hohendorf, Berlin 1957, S. 66-70, im folgenden zitiert mit L (= Lehrart) und Seitenzahl. Diese Schrift gehört zu den bereits durch die Ausgabe der Ratichianischen Schriften (hrsg. v. Paul Stötzner, 1892/93) bekannt gewordenen Arbeiten Ratkes.

In die von Paul Stötzner herausgegebene zweibändige Ausgabe sind die folgenden Schriften Ratkes aufgenommen::

Ratichianische Schriften I, hrsg. von Paul Stötzner, Leipzig 1892

Einleitung

1. Memorial

2. Gründlicher und bestendiger Bericht.

Bericht von der Didactica oder Lehrkunst Wolfgangi

Ratichii durch etliche Professoren der Universität Jena.

Kurzer Bericht durch Christophorum Helvicum und Joachimum Jungium

Nachbericht von der neuen Lehrkunst, dieselben.

Ratichianische Schriften II, hrsg. von Paul Stötzner, Leipzig 1893.

Einleitung

Hier heißt es gleich in der zweiten Regel: „Alles nach Ordnung oder Lauf der Natur“, und Ratke fügt hinzu: „Denn die Natur braucht eine sondere, ihr bequeme Ordnung, womit der Verstand des Menschen etwas faßt, das muß in acht genommen sein auch in der Lehrkunst“ (L 66). Es kommt also darauf an, den Unterricht nach dem Lauf der Natur einzurichten. Natur, dieser entscheidende Begriff der ganzen Zeit, ist dabei nicht im heutigen naturalistischen Sinn genommen, sondern gleichbedeutend mit der vernünftigen Ordnung. Gegenüber der Geschichte als dem durch bloß zufällige Ursachen Bedingten steht die Natur als das nach innerer, einsehbarer Ordnung Entstandene. Die natürliche Ordnung ist die vernünftige Ordnung. So wie das Naturrecht das auf Vernunft gegründete Recht im Unterschied zum historisch gewordenen Recht ist, die natürliche Religion die aus der Vernunft zu entwickelnde Religion im Unterschied zur offenbarten und vernünftig nicht einsehbaren Religion ist, so ist auch hier die Ordnung der Natur die aus den einsehbaren Gesetzen der Sache entspringende Ordnung, wobei die Sache, wie schon berührt, sowohl den Gegenstand wie den menschlichen Geist bedeutet. Wir müssen bei Comenius auf diesen Naturbegriff noch einmal zurückkommen.

Eng damit hängt die Forderung der „Gleichförmigkeit in allen Dingen“ (L 69) zusammen, die hier als eigne Regel angeführt wird. Ratke betont: „In allen Sprachen, Künsten und Wissenschaften muß eine Gleichförmigkeit sein“ (L 69). Es ist der Gedanke einer durchgehenden Übereinstimmung, einer immer gleichen Ordnung, nach der die verschiedensten Bereiche aufgebaut sind. Das wird an dieser Stelle zunächst von den Sprachen ausgesagt: Die Grammatik muß im Deutschen übereinstimmen mit der hebräischen, griechischen, lateinischen etc., so viel immer möglich die Eigenschaften der Sprachen zulassen“ (L 69). Das gilt aber ebenso von der Übereinstimmung zwischen Sprachen und Sachen, so wie sie an anderer Stelle als „Harmonia oder Übereinstimmung beides, der Lehren und Sprachen“ (L 313) formuliert ist. Es gilt aber darüberhinaus von der gesamten Wirklichkeit: „Also auch in andern Künsten und Wissenschaften tut merklich viel die Gleichförmigkeit“ (L 69).

So ist die alles durchwaltende Harmonie der Zentralbegriff bei Ratke, der nicht nur den Aufbau seiner Enzyklopädie bestimmt, sondern auch in der Didaktik unmittelbar fruchtbar wird. Darum kann Erika Ising mit Recht zusammenfassen: „Der Begriff der Harmonie bildet das Fundament des von Ratke ausgearbeiteten enzyklopädischen Systems“, und weiterhin: „Man darf in dieser Ratke vorschwebenden Harmonielehre den von ihm bis ans Lebensende sorglich gehüteten geheimen Schlüssel zu seiner Lehrart vermuten, den er schließlich mit ins Grab nahm“¹¹.

Eine andre für Ratke grundlegende Regel heißt: „Erst ein Ding an ihm selbst, hernach die Weise

Artikel, auf welchem fürnehmlich die Ratichianische Lehrkunst beruhet in methodum linguarum generalis introductio.

Anleitung in der Lehrkunst W. R.

Kothener Lehrpläne.

Des J. A. Werdenhagen wohlmeinende Erinnerung.

Meyfarts Bericht an Oxenstierna.

Vgl. auch die von A. Prall herausgegebene Ausgabe „Pädagogische Schriften des Wolfgang Ratichius und seiner Anhänger“, Breslau 1903, die folgende Schriften enthält:

Wahlspruch des Ratichius.

Frankfurter Memorial.

Gründlicher und beständiger Bericht.

Genauer Bericht.

Allgemeine Einführung in die Methode der Sprachen.

Artikel, auf welchen fürnehmlich die Ratichianische Lehrkunst beruht.

Aus der Anleitung in die Lehrkunst.

13 Punkte, auf welchen die Didactica beruht.

Aus den Kothener Schulordnungen.

Aus der Regentenamtslehre.

¹¹ E. Ising, a. a. O., S. 38.

von dem Ding“ (L 70), wobei mit „Weise“ wohl die begriffliche Behandlung des Dings, die zugehörige Theorie gemeint ist. In dieser Weise ließe sich die Regel vielleicht als eine frühe Formulierung des sogenannten Anschauungsprinzips verstehen, das besagt, daß die unmittelbare Anschauung eines Dings dem zugehörigen Begriff vorangehen müsse. An dieser Stelle bezieht sich die Regel aber insbesondere auf den Sprachunterricht und besagt, daß man nicht mit der Grammatik beginnen dürfe, sondern mit der Lektüre fremdsprachiger Autoren beginnen müsse. So fordert Ratke: „Keine Sprach soll aus der Grammatik gelehret werden, sondern aus einem einigen gewissen Autore“ (L 70). Oder in anderer Wendung: „Die Regeln sollen nicht gebraucht werden zur Vorbereitung, auch nicht soviel zu einer Nachrichtung, als fürnehmlich zur Bestätigung“ (L 71).

Der 10. Artikel sei wegen seiner besonderen Wichtigkeit hier vollständig wiedergegeben:

„10. Alles durch Erfahrung und stückweise Untersuchung.

Keine Regel, auch kein Lehrbegriff wird zugelassen, die nicht gründlich aufs neue erkundigt und in der Prob richtig befunden sei, unangesehen viel oder alle, so davon geschrieben, so oder so halten. Denn es muß Gewißheit und Sicherheit da sein und ist keineswegs auf eine Autorität zu bauen. So weiß man denn, daß man nicht fehlen kann.

1. Darum ist keine Autorität bloß und schlecht, wenn nicht Ursach und Grund da ist.

2. Auch lange Gewohnheit ist zu nichts achten, denn sie bringt hierin keine Sicherheit“ (L 72).

Mit diesen Forderungen steht Ratke ganz im Zuge der großen geistigen Strömungen seiner Zeit, insbesondere der neuen Erfahrungswissenschaft. Sein Verdienst ist es, sogleich und mit Entschiedenheit daraus die Folgerungen für die Pädagogik gezogen zu haben. Während im mittelalterlichen Schulwesen alles Wissen aus den behandelten Schriftstellern entnommen wurde, wendet sich Ratke scharf gegen die Macht der Tradition, mag diese nun in der Gewohnheit gegeben sein, d. h. in als selbstverständlich hingenommenen Anschauungen und Verhaltensweisen, mag sie sich auch auf noch so angesehene Autoren stützen. Ratke betont demgegenüber: „Die Gewohnheit ist nicht allezeit als das Gesetz selbst bündig“ (L 314), denn vieles ist hier „auf falschen Wahn gegründet“ und beruht „bisweilen auf bloßen Affekten“ (a. a. O.).

Darum darf keine Meinung ungeprüft übernommen werden. Sie muß vielmehr Stück für Stück in eigner Erfahrung überprüft werden, um so ein gesichertes Wissen aufzubauen. Daher die genannte Maxime: „Alles durch Erfahrung und stückliche Untersuchung“ oder in lateinischer Fassung „per Inductionem et experimentum omnia“¹² Aus diesem stolzen Geist der beginnenden Aufklärung ist das selbstbewußte „symbolum“ zu verstehen, das Ratke den meisten seiner späteren Schriften voranstellte:

„Gewohnheit verschwind,
Vernunft überwind,
Wahrheit Platz find.“¹³

Besonders wichtig und bezeichnend für den freieren Geist, der gegenüber der strengen Schulzucht des Mittelalters zum Durchbruch kam, ist die 7. Regel: „Alles ohne Zwang“ (L 68). Ratke fügt hinzu: „Man soll die Jugend nicht schlagen zum Lernen oder um Lernens willen. Denn man hat andere Mittel, die soll man brauchen.“ Wenn man die Kinder schlägt, weil sie etwas nicht behalten haben, so bestraft man sie für die Unfähigkeit des Lehrers, der sie nicht richtig unterrichtet hat, und weckt durch den Zwang nur einen Widerwillen gegen das Lernen. Es soll überhaupt in den Schulen nichts auswendig gelernt werden; denn das schadet nur der Entwicklung des Verstandes. „Weil der Verstand muß (scil. beim Auswendiglernen) an die Wort gebunden sein, hat er nicht Raum, einem Ding recht nachzusinnen“ (L 68). Statt dessen soll sich die Sache

¹² Zitiert bei Seiler, a. a. O., S. 61.

¹³ Vgl. Bd. I (ed. Hohendorf/Hofmann), S. 89, 175, 303; Bd. II, S. 17.

durch häufige Wiederholung dem Gedächtnis einprägen.

Auch in der Ablehnung des Zwangs berührt sich Ratke mit seinem großen Zeitgenossen Comenius. Bezeichnend für den freien Geist seiner Unterrichtspläne ist auch die Forderung besonderer Stunden für freies, heiteres Spiel. „Täglich soll man etliche Stunden zur Ergötzung oder Kurzweil halten; damit das Gemüt immer wacker bleibe und keinen Unlust oder Widerwillen schöpft zu dem Studieren“. Es wird aber einschränkend hinzugefügt: Es darf aber darum nicht Leichtfertigkeit sein, sondern „erlaubte ehrliche Spiel, Spazieren, Reiten etc.“ (L 69).

Und endlich ein letztes. Ratke fordert: „Alles zuerst in der Muttersprach“, und: „Aus der Muttersprach alsdann in ander Sprach“ (L 67). Oder an anderer Stelle: „Insonderheit sollen die Lehrmeister in den Schulen ... alle Lehren in der Muttersprach vorher, und zwar so lange, bis dieselben wohl gefasset sind, treiben“ (II 309). Er begründet es damit, daß der Schüler in der Muttersprache den Unterrichtsstoff unmittelbar aufnehmen kann und dabei durch keine Sprachschwierigkeiten behindert ist: „Denn in der Muttersprach ist der Vorteil, daß der Lehrjung nur auf die Sache zu gedenken hat, die er lernen soll und darf sich nichts weiters mit der Sprach bemühen“ (L 57).

Das steht in einem bedeutsamen geschichtlichen Zusammenhang. Im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein war das Lateinische die allgemeine Schul- und insofern Umgangssprache gewesen. Erst der Humanismus hat, so seltsam es zunächst klingt, das Lateinische zu einer toten Sprache gemacht; denn indem man das gesprochene Latein am Maßstab der römischen Klassiker beurteilte, erschien es als fehlerhaftes und barbarisches Mönchs- und Küchenlatein. Nur wenige Eliteschulen vermochten für kurze Zeit ein klassisches Latein zu pflegen. Auf die Dauer erwies sich dieser Anspruch als unerfüllbar. Und dann entstand das Bedürfnis nach einer deutschen Unterrichtssprache.

Zwar hatten sich die städtischen Schreib-, Lese- und Rechenschulen schon immer der deutschen Sprache bedient. Ratke aber forderte, daß sich das gesamte Schulwesen der deutschen Sprache bedienen sollte. Dazu aber reichte die örtlich gesprochene Umgangssprache nicht aus. Sie mußte erst zu einer höheren geistigen Ansprüchen genügenden Sprache entwickelt werden. Und daraus entstanden dann Ratkes weit ausholende Bemühungen um die Pflege der deutschen Sprache. Er wollte, wie es schon im Frankfurter Memorial hieß, „im ganzen Reich eine einträchtige Sprache“, und zwar die „hochdeutsche“ Sprache, wobei ihm die „Meißensche Art“ als vorbildlich galt.

Aber sein Streben ging noch weit darüber hinaus. Er wollte auch, daß die Wissenschaften in deutscher Sprache abgefaßt und gelehrt werden sollten, und er hat seinerseits in den verschiedenen „Lehren“, insbesondere in Logik und Erkenntnislehre, einen wesentlichen (in der Folgezeit größtenteils wieder verloren gegangenen) Beitrag zur deutschen Wissenschaftssprache geleistet. Sein Streben ging dabei aber nicht nur auf die Erneuerung der Wissenschaft, sondern stand zugleich im größerem politischen Zusammenhang. Er sah, wie in seiner Zeit „ein verderbter Zustand, Unwissenheit und Unerfahrenheit jetzund im Schwang gehet“, und wollte, „daß, wenn alle nützliche und gemeinem Leben notwendige Wissenschaften ins Deutsch gebracht und darinnen gelehret werden, ein jeder hernach, wes Stands er auch ist, kann zu besserem Verstand gelangen, daß er in allerlei Sachen sich desto besser richten und davon urteilen kann“ (L 67).

Es ist verständlich, daß Ratke mit diesen revolutionären Ideen auf heftigen Widerstand der Kirchen und Universitäten stoßen mußte, die immer wieder seine pädagogischen Reformbestrebungen zu vereiteln wußten. Es hat lange gedauert, bis sich seine fortschrittlichen Gedanken durchsetzen konnten.

Ich gebe als Zusammenfassung und zur Veranschaulichung der Durchführung im einzelnen die spätere Fassung der didaktischen Regeln in der „Lehramtslehr der christlichen Schule“ in nur wenig verkürzter Form:

1. Man soll von den bekannten zu den unbekannten Sachen gehen, denn diese durch jene erklärt und dem Verständnis klar gemacht werden.
2. Die Harmonia oder Übereinstimmung beides, der Lehren und Sprachen, sollen fleißig in acht genommen werden; denn aus der Harmonie fließt her die Klar- und Wahrheit aller Lehren und Sprachen.
3. Die allgemeine Sachen sollen für den sonderbaren hergehen ...
4. Ein verwirrtes Erkenntnis soll vor dem unterschiedenen hergehen ...
5. Man soll das Leichteste und Notwendigste vor dem Schweren und weniger Notwendigen treiben ...
6. Kein Gewalt soll hierbei gebraucht werden; denn was mit Gewalt eingehet, dasselbe ist gezwungen und hat keinen Bestand.
7. Man soll nicht allerlei ohne Unterscheid dem Verstande fürbilden und fürhalten; denn dadurch wird er geschwächt und über die Maßen verwirret, sondern nur eins zu einer Zeit.
8. Die Wiederholung soll oftmalig sein, in Ansehung, daß sie nicht allein das Verständnis und Gedächtnis bestätigen, sondern auch, welches nicht gering ist, den gefaßten Sachen nachzudenken Anleitung geben kann.
9. Die allererste Fürbildung soll gewiß und recht sein; denn in widrigem Fall sehr große Unordnung zu entstehen pfleget.
10. Die Erfahrung soll man nicht mit der Gewohnheit und ansehlichen Gebrauch oder aber mit vorgefaßtem Wahn widerlegen; denn die Gewohnheit ist nicht allzeit als das Gesetz selbst bündig, und der ansehliche Gebrauch ist bisweilen auf falschen Wahn gegründet, wie denn auch der vorgefaßte Wahn auf nichtigen Gründen bestehet und bisweilen aus bloßen Affekten herrühret.
11. Was man fürgenommen hat, das soll man eher aus den Händen nicht lassen, man habe es denn richtig und vollkommenlich inne. Sintemal Unrichtigkeit gebietet Verwirrung, und Unvollkommenheit ist eine Mutter allerhand schädlicher Irrtum.
12. Man soll allen Verdruß, welcher sowohl im Lehren als auch im Lernen oftermal fürzufallen pfleget, aufs höchste meiden. Denn was verdrießlich eingehet, dasselbe kann auch durchaus keinen Bestand haben.¹⁴

¹⁴ Zitiert nach Band I (ed. Hohendorf/Hofmann), S. 313/14; Bd. II, S. 309.